

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Landratsamt Mühldorf a. Inn

Inhalt

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit.....	2
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	2
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	2
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	2
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten.....	2
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	3
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	3
8. Betroffenenrechte	3
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	4
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten.....	4

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

- a) Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen
- b) Aufnahme in eine Bieterkartei

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) - 699-0
Telefax (08631)- 699-699
E-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte(r) im Landratsamt Mühldorf a. Inn
datenschutz@lra-mue.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Für folgende Zwecke erfolgt die Datenverarbeitung:
 - Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere
 - Bereitstellen der Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage/Überprüfung von Ausschlussgründen
 - Abfrage/Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
 - Pflege einer Bieterkartei
 - Dokumenten- und Vertragsmanagement
 - Vertragsabwicklung
 - Bestandsverwaltung
 - Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
 - Führen sachdienlicher Kommunikation

b) Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden (soweit erforderlich) weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz (Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO)
- Bundeszollverwaltung (Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen)
- Referenzgeber (Überprüfung von Referenzen)
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden (Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen)
- Sachbearbeiter des Landratsamtes Mühldorf a. Inn zur sachdienlichen Kommunikation
- Vergabeverfahrensteilnehmer zur Information über die Vergabeentscheidung
- Vertragspartner (nutzende Dienststellen) zur Vertragsdurchführung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

Hinweis: Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landratsamt Mühldorf a. Inn so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (<https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan/>) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

a) Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für 3 Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Laut Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-

Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) beträgt die Aufbewahrungsfrist

- für Vergabeunterlagen in der Regel 10 Jahre (AplZ 804) und bei
- Versorgungsvertragsunterlagen (AplZ 86 ff) 30 Jahre nach Vertragsschluss.

b) Aufnahme in eine Bieterkartei

Ihre Daten werden in der Bieterkartei so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen.

Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und werden anschließend datenschutzrechtlich vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Zu beachten ist, dass bei Vorliegen eines gesetzlichen Erlaubnistatbestands keine ergänzende Einwilligung des Dateninhabers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO) erforderlich ist

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für das Vergabeverfahren und einen zukünftigen Vertragsabschluss erforderlich.

Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden, bzw. können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Mühldorf a. Inn, 02. Oktober 2018

Dokumentenverantwortung:	Melanie Kaufmann	Vergabestelle
Version / Erstellungsdatum:	Version 1	01.10.2018
Status:	freigegeben	02.10.2018
Freigabe erteilt durch:	Magdalena Mosler	Geschäftsbereich 4
Freigabedatum:	02.10. 2018	
Änderungen:	Bearbeitet / Geändert von	Beschreibung / Änderung

Die Weitergabe und Vervielfältigung dieses Dokuments und dessen Inhalts ist ohne schriftliche Zustimmung nicht gestattet